

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/002/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2014	Schulausschuss	Vorberatung

Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 216.10 Oberschulen

Der Produkthaushalt 2014 für das Produkt 216.10 Oberschulen teilt sich in den Ergebnis- und Finanzhaushalt auf.

Ergebnishaushalt:

Ansatz 2013	123.000,00 €
Ansatz 2014	<u>129.000,00 €</u>
Veränderungen Ansatz 2013 / 2014	+ 6.000,00 €

Sachkonto 342102 – Schulkinderspeisung

Zum Schuljahr 2013/14 wurde die Oberschule Berge teilgebundene Ganztagschule.
Für das Mittagessen erfolgte mit SGA-Beschluss vom 16.05.2013 (SG/SGA 04/2013, P. N 11) folgende Preisfestlegung:

Für SchülerInnen (alt)

a) Essen im Abo (alt)

1. Kind (einer Familie)	2,25 € (Zuschuss 0,95 €)
2. Kind (einer Familie)	2,00 € (Zuschuss 1,20 €)
3. Kind (einer Familie)	1,50 € (Zuschuss 1,70 €)

b) Tagesessen (alt)

Preis pro Essen	3,00 € (Zuschuss 0,20 €)
-----------------	--------------------------

Für Lehrer und Schulbedienstete (alt)

Preis pro Essen	4,00 €
-----------------	--------

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird eine moderate Preiserhöhung vorgeschlagen:

Für SchülerInnen (neu)

c) Essen im Abo (neu)

1. Kind (einer Familie)	2,75 € (Zuschuss 0,45 €)
2. Kind (einer Familie)	2,50 € (Zuschuss 0,70 €)
3. Kind (einer Familie)	2,00 € (Zuschuss 1,20 €)

d) Tagesessen (neu)

Preis pro Essen	3,00 € (Zuschuss 0,20 €)
-----------------	--------------------------

Für Lehrer und Schulbedienstete (neu)

Preis pro Essen	4,00 €
-----------------	--------

Ab 01.01.2014 nehmen 39 SchülerInnen als Abo-Esser an der Mittagsverpflegung teil. Hiervon sind 3 SchülerInnen Zweitkind einer Familie.

Die Erhöhung der Preise für das Abo-Essen würde zu Mehreinnahmen von wöchentlich 58,50 € führen. Unter Berücksichtigung der Schulferien, Feiertage, Klassenfahrten, Krankheitstage ergibt sich bei 38 Essenswochen eine Gesamtmehreinnahme von rd. 2.200,00 €.

Da die Erhöhung der Essenspreise allerdings nicht im laufenden Schuljahr, sondern erst mit Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt werden kann, betragen die Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2014 lediglich 700,00 € (12 Kalenderwochen)

Der geplante Ansatz 2014 in Höhe von 29.000,00 € erhöht sich somit um 700,00 € auf 29.700,00 €.

Sachkonto 348202 – Gastschulgeld

Für Schüler/Innen, die ihren Wohnsitz nicht in der Samtgemeinde Fürstenau haben und die Oberschule Berge besuchen, zahlt die jeweilige Gemeinde ein Gastschulgeld. Zum Stichtag 22.08.2013 waren dies 41 SchülerInnen. Das Gastschulgeld betrug bisher pauschal 350,00 € je SchülerIn. Zurzeit verhandeln die Gemeinden mit dem Landkreis Osnabrück über eine Erhöhung der Beträge. Auf der Grundlage der bisherigen Pauschale ergibt sich ein Ansatz von 14.300,00 € für das Haushaltsjahr 2014.

Sachkonto 3482044 – Erstattung von Personal- u. Sachkosten durch den Kreis

Der Landkreis Osnabrück erstattet für die Schüler/Innen der Oberschule Berge bislang Sachkosten in Höhe von 350,00 € je Schüler/In, mithin insgesamt 93.400,00 €. Auch hier ist eine Veränderung möglich (s. Sachkonto 348202 – Gastschulgeld).

Sachkonto 421100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen fallen Kosten für den Brand- und Blitzschutz an. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.500,00 € auf 7.000,00 €.

Sachkonto 427105 – Schulsachkosten

Ein Posten des Ergebnishaushalts ist das Budget, welches der Oberschule Berge zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung der Berechnungsgrundlagen um 10 % vorgenommen, so dass sich das Budget wie folgt berechnet:

Grundbetrag je SchülerIn (alt)	44,00 €
zzgl. Sockelbetrag (alt)	2.734,00 €

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die Erhöhung der Berechnungsgrundlagen zurückzunehmen. Eine Verminderung um 10 % ergibt einen Grundbetrag je SchülerIn von 39,60 €, gerundet 40,00 €, und einen Sockelbetrag von 2.460,00 €, gerundet 2.500,00 €.

Außerdem bittet die Schulleitung um eine Erhöhung des Sockelbetrages um 600,00 €. Diese Erhöhung soll durch eine Verringerung des Sockelbetrages im Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

Grundbetrag je SchülerIn (neu)	40,00 €
zzgl. Sockelbetrag (neu)	3.100,00 €

<u>Schule</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Grundbetrag</u>	<u>Sockelbetrag</u>	<u>zusammen</u>
Oberschule Berge	267	10.680,00 €	3.100,00 €	13.780,00 €
Budget 2014				13.800,00 €

Der geplante Ansatz 2014 in Höhe von 15.100,00 € verringert sich um 1.300,00 € auf 13.800,00 €.

Sachkonto 442904 – Schülerbeförderung

Die OBS Berge fährt mit einzelnen Klassen zur Sporthalle in Grafeld, da der Platz in der Berger Sporthalle nicht ausreicht. Dies wird mit der Erweiterung der Berger Sporthalle behoben. Der Ansatz 2014 verringert sich um 3.600,00 € auf 3.900,00 €.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist das Budget enthalten, das der Oberschule Berge für den investiven Bereich zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung der Berechnungsgrundlagen um 10 % vorgenommen, so dass sich das Budget wie folgt berechnet:

Grundbetrag je Klasse (alt)	319,00 €
zzgl. Sockelbetrag (alt)	5.696,00 €

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die Erhöhung der Berechnungsgrundlagen zurückzunehmen. Eine Verminderung um 10 % ergibt einen Grundbetrag je Klasse von 287,10 €, gerundet 280,00 €, und einen Sockelbetrag von 5.126,40 €, gerundet 5.100,00 €. Außerdem bittet die Schulleitung um eine Erhöhung des Sockelbetrages um 600,00 € im Ergebnishaushalt. Dies soll durch eine Verringerung des Sockelbetrages im Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

Grundbetrag je Klasse (neu)	280,00 €
zzgl. Sockelbetrag (neu)	4.500,00 €

<u>Schule</u>	<u>Klassenzahl</u>	<u>Grundbetrag</u>	<u>Sockelbetrag</u>	<u>zusammen</u>
Oberschule Berge	14	3.920,00 €	4.500,00 €	8.420,00 €
Budget 2014				8.500,00 €

Der geplante Ansatz 2014 in Höhe von 9.600,00 € verringert sich um 1.100,00 € auf 8.500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osnabrück abgeschlossenen Zielvereinbarung sind die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

1. Die Ansätze sind im Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2014 der Samtgemeinde Fürstenau unter dem Produkt 216.10 Oberschulen enthalten. Zu berücksichtigen sind die Mehreinnahmen beim Sachkonto 342102 in Höhe von 700,00 €, die Einsparungen beim Sachkonto 427105 in Höhe von 1.300,00 € und die Einsparungen beim Budget im Finanzhaushalt in Höhe von 1.100,00 €.
2. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014 des Produkts 216.10 verringern sich von 129.000,00 € auf 127.000,00 €.
3. Die Aufwendungen im Finanzhaushalt 2014 des Produkts 216.10 verringern sich von 9.600,00 € auf 8.500,00 €.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen/Einsparungen in Höhe von 3.100,00 € wird dem Entwurf des doppelten Produkthaushalts 2014 der Samtgemeinde Fürstenau zum Produkt 216.10 Oberschulen zugestimmt.

(Klausing)
Fachbereich 4

(Wagener)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen